

Arth revidiert die Nutzungsplanung

Bis 6. April findet eine öffentliche Mitwirkung zu Naturgefahren, Gewässerräumen und kleinen Zonenkorrekturen statt.



Über das Siedlungsgebiet der Gemeinde Arth, mit den Ortsteilen Arth (vorne), Oberarth (Mitte) und Goldau (hinten, oben) ist eine Teilrevision der Nutzungsplanung im Gange. Sie beinhaltet vor allem auch die Naturgefahren entlang des Rossbergs (links) und der Rigi (rechts) sowie des Talbodens und die klar definierten Gewässerräume. Es werden auch Kleinstkorrekturen der Bauzonen vorgenommen. Bild: Erhard Gick

Erhard Gick

Arth ist in den letzten Jahren kräftig gewachsen und wird auch weiterhin wachsen wollen. Wo das möglich sein wird, ist in der kommunalen Nutzungsplanung definiert. Ein umfangreiches Karten- und Regelwerk liegt jetzt zur Mitwirkung der Öffentlichkeit vor.

In einem Zyklus von rund 15 Jahren wird jeweils eine Teilrevision der Nutzungsplanung vorgenommen. «So werden die Naturgefahrenkarte des Kantons, die Gewässerraumzonen sowie Nachführungen im Zonenplan wesentlicher Bestandteil», sagt Erich Vokinger, Abteilungsleiter des Bausekretariats der Gemeinde Arth. Das Regelwerk gilt für die Ortsteile Arth, Oberarth, Goldau und die Rigi. «Die Teilrevision wurde nötig, weil der Vollzug von neu in Rechtskraft getretenen, übergeordneten nationalen und kantonalen Gesetzen vorgenommen werden muss», sagt Erich Vokinger weiter.

Noch bis zum 6. April ruft der Gemeinderat nun zum Mitwirkungsverfahren auf. «Betroffene und Bürger können nun ihre Stellungnahmen zu den vorliegenden Plänen schriftlich an den Gemeinderat einreichen. Alle Einwände werden in einem Bericht zusammengefasst und im Anschluss durch den Gemeinderat behandelt», erklärt Erich Vokinger das weitere Vorgehen.

Naturgefahrengebiete und Zonen festgelegt

Es sei durchaus möglich, dass die jetzt komplett erscheinenden Pläne noch leichte Anpassungen erfahren könnten. Bis im Sommer will der Gemeinderat alle Einwände schriftlich beantworten. Der bereinigte Nutzungsplan wird dann gegen Ende Jahr, je nach vorherigem Aufwand, wieder öffentlich aufgelegt. 2022 soll es dann zu einer Volksabstimmung über die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung kommen. In der Folge kann danach der Gemeinderat auch die weitere Erschliessungsplanung

in Angriff nehmen, die aber nicht Bestandteil der jetzt laufenden Teilrevision ist.

In der Teilrevision sind neu auch die Gefahrenzonen und Gefahrengelände ausgedehnt, die innerhalb der Gemeinde durch Naturgewalten gefährdet sind. Gemäss den Ausführungen von Erich Vokinger handelt es sich hauptsächlich um die Zonen entlang des Rossbergs und Gnipes sowie Teile der Rigi, wo rote Zonen (eine neuen Baumöglichkeiten) vorhanden sind, aber auch Zonen entlang der Rigi-Aa (blaue Zonen), wo massnahmen eine Bebauung möglich ist oder bereits vorhanden ist. Auch auf der Rigi sind die Naturgefahrenzonen festgehalten. «In den rechtskräftigen Zonenplänen werden zudem verschiedene Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich meist um Bauzonen, die in den Abgrenzungen nicht genau definiert sind, die nachträglich an die effektiven Gegebenheiten angepasst werden», sagt Erich Vokinger.

Klare Gewässerraumzonen innerhalb und ausserhalb Bauzonen

Gewässer Bereits im Juni 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz das behördenverbindliche Gewässerinventar innerhalb der Bauzonen erlassen. Dieses wird jetzt als eigentümergebunden im Zuge der Teilrevision der Nutzungsplanung aufgenommen.

Andere Gemeinden sind da bereits einen Schritt weiter. So hatte beispielsweise die Gemeinde Steinen anlässlich des letzten Abstimmungssonntags ein entsprechendes Inventar bewilligt. Auch Gewässerräume von Fliessgewässern ausserhalb der Bauzonen werden ergänzt.

Während die Faktenlage bei den Fliessgewässern bereits ziemlich klar definiert war, kommt jetzt in der Gemeinde Arth eine dritte Kategorie dazu

– die Gewässerraumzonen entlang stehender Gewässer. Massgebend dafür ist entlang des Zugersees die ermittelte Uferlinie. «Punktuell zeigen sich Abweichungen zwischen der seeseitigen Zonengrenze und dem tatsächlichen Gewässer gemäss Uferlinie und dem Gewässer gemäss amtlicher Vermessung», hält Erich Vokinger, Abteilungsleiter des Bausekretariats der Gemeinde, fest.

Bei den stehenden Gewässern ist konsequent ein Gewässerraum von 15 Metern ab der Uferlinie festgelegt. Ausnahmen bilden hier bestehende Bauten, Wald oder Sömmerungsgebiete. Nicht betroffen von der Regelung sind künstlich angelegte Seen, wie etwa jene des Tierparks Goldau. (eg)

Für Stähli besteht kein Anlass zu Standort Goldau

Der Schwyzer Bildungsdirektor Michael Stähli weist SVP-Idee zurück.

Die Frage, wie die Innerschwyzertalschullandschaft künftig aussehen soll, sorgt für rote Köpfe. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes gibt jedenfalls viel zu reden und sorgt für eine eigentliche Leserbriefschlacht.

Grund: Die Frage, ob eine künftige Kantonsschule Innerschwyz unter einem Dach gegründet werden soll, ist heftig umstritten. Vor allem das Thema, ob das Theresianum Ingenbohl in die Kantonsschule Kollegium Schwyz integriert werden soll, sorgt derzeit noch für Emotionen.

Eigentlich schien das Problem gelöst und die Sache entschieden. Die Verantwortlichen des Theresianums Ingenbohl gaben das Ja-Wort zur Fusion mit der Kantonsschule und zeigten sich einverstanden, das Theresianum Ingenbohl aufzugeben. Zwei Volksinitiativen, die heute Mittwoch auf der Staatskanzlei

übergaben werden, ändern die Sachlage. Die Initianten fordern die Regierung auf, die Abstimmung vorderhand abzuwarten und erst dann weitere Schritte zu unternehmen.

Mit der Idee, eine völlig neue Schule beispielsweise auf dem Campus Goldau zu erstellen, weil Goldau verkehrstechnisch besser erschlossen sei als das Theri oder die KKS, befeuerte die Schwyzer SVP diese Woche die Debatte zusätzlich.

Regierung wird sich zum weiteren Vorgehen bald äussern

Auslöser sind nicht zuletzt die Pläne, die derzeit in der Gemeinde Arth zusammen mit dem Kanton diskutiert werden. Im Rahmen der Bahnhof-Süderschliessung soll nämlich das ganze Zentrum von Goldau durch eine neue Schuttstrasse erschlossen werden. Gleichzeitig wird rund um die be-

«Die Regierung hat eine Beurteilung vorgenommen.»



Michael Stähli
Bildungsdirektor

stehende Pädagogische Hochschule und das Berufsbildungszentrum weiteres Land zur möglichen Campus-Erweiterung bereitgestellt. Längerfristig sollen da bis zu mehr als 50 Prozent weitere Schüler und Studierende ausgebildet werden können.

Hier gehe es primär um die Weiterentwicklung der bestehenden Schulen, so Bildungsdirektor Michael Stähli. «Weil die KKS seit dem Umbau 2011 in modernen und zukunftsfähigen Unterrichtsräumen in Schwyz eingegliedert ist und das Kollegiegebäude noch über genügend Raumpotenzial verfügt, besteht kein Anlass zu einem Standortwechsel der Mittelpunktschule nach Goldau», hält Stähli fest.

Der Regierungsrat habe eine Beurteilung der Sachlage vorgenommen. Das Bildungsdepartement werde sich nach Einreichen der Initiativen zum weiteren Vorgehen äussern. (adm)

Migros-Restaurant wird zur Kantine

Schwyz Seit zwei Tagen können Mitarbeitende im Aussendienst und Buezer auch im Migros-Restaurant im Mythen Center Schwyz Mittag essen. Dies gibt die Genossenschaft Migros Luzern in einer Pressemitteilung bekannt. Das Restaurant wird wie weitere Zentralschwyzer Migros-Restaurants vorübergehend zur Kantine.

Das BAG erlaubt den Besuch in diesen Kantinenbetrieben ausgewählten Branchen und Berufsgruppen. Auch andere Restaurants der Region öffnen ausschliesslich für diese Berufsgruppen über den Mittag ihre Türen. «Gerade bei schlechtem oder kühlerem Wetter wird die Nachfrage nach dieser Dienstleistung zunehmen», meint Thomas Grawehr, Leiter Gastronomie bei Migros Luzern. Interessierte müssen sich für die Mittagessen, die jeweils von Montag bis Freitag angeboten werden, vorgängig im jeweiligen Restaurant anmelden. Alle anderen Hungrigen können Take-away-Angebote nutzen. (sc)